Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 3 (1982)

Artikel: Das Freiamt 1803-1830 im aargauischen Staate
Autor: Holstein, Guido
Kapitel: VI.: Schluss
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-109421

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VI. SCHLUSS

Unter den verschiedenen Aspekten, unter denen wir das Freiamt in den ersten 30 Jahren im aargauischen Staate kennengelernt haben, im Detail und in den Zusammenfassungen an den Kapitelenden, haben sich einige wichtige Charakteristika der Zeit von 1803 - 1830 herauskristallisiert, die auch eine genauere Sicht der Vorgänge um 1830 und später erlauben.

Wie stets reihen sich kausale Ketten aus den historischen und geographischen Gegebenheiten in Zeiten mit veränderten Akzenten, aus denen Spannungen erwachsen, die neue historische Fakten entstehen lassen. Die Freien Aemter waren ein vielgestaltiges, mittelalterlich aufgesplittertes Untertanenland mit einem Trümmerfeld nicht mehr verstandener und sinnentleerter Ordnungen früherer Jahrhunderte, in einer Rand- und Uebergangslage, wo sich die Menschen auf ihre Art mit der politischen Situation arrangiert hatten. Es war eine Art passiver Widerstand durch verworrene Verhältnisse, ein Sichdrücken, ein Leben nur im engen Kreis der Dorfgemeinschaft, es war fehlender Sinn für Dinge, die über den eigenen Nutzen hinausgingen; alles Uebergeordnete war fremd und suspekt, alles Staatliche verlief sich und versickerte. Das hatte für die Bewohner früher seine Vorteile, musste aber durch die Weiterentwicklung mit Bevölkerungsvermehrung, Zeitenwende, Kriegs- und Krisenzeiten grössere Nachteile mit sich bringen. Zersplittertheit, Schlendrian, Fremdenfeindlichkeit, Isolierung, Zank, sehr viele Prozesse und vor allem Armut und deren Verschleierung waren die Folgen.

Als nun diese Freien Aemter 1803 zum neuen Kanton Aargau geschlagen wurden, wirkten all diese Faktoren besonders stark. Der neuen Regierung in Aarau wartete eine besonders dornenvolle Aufgabe, denn sie erntete nun die für ein staatliches Gebilde negative historische Entwicklung in diesem Gebiet. Verhaltensweisen, die in Generationen entwickelt wurden, liessen sich durch eine neue Staatsgründung nicht kurzfristig beseitigen, besonders da ein grosser Teil der Bevölkerung

diesem Akt indifferent, passiv oder sogar negativ gegenüberstand, was vor allem für den südlichen Teil zutreffen mochte.

Der neue Obrigkeitsstaat begann mit seiner Aufbauarbeit. Dieses Vorhaben zwang ihn aber, in den verschiedensten Belangen dauernd einzugreifen, zu reglementieren, zu drohen und zu beschwichtigen. Minderheiten und unterlegene Gruppen suchten Schutz für ihre Interessen in Aarau, was die Mächtigeren der Regierung entfremden musste. Bittschriften an die Regierung spielten eine grosse Rolle zur Befreiung von irgendwelchen Lasten. Die Mentalität des Untertanenlandes blieb. Die Regierung musste als Vormund auftreten, weil das Land politisch, im kantonalen Rahmen und von der neuen Zeit aus gesehen, nicht mündig war. Die Gemeindeschreiber, die nicht schreiben konnten, sind dafür ein beredtes Beispiel. Jeder Zwölfte im Bezirk Muri stand unter Aufsicht der Vormundschaft. Die grosse Armut und die ungleiche Verteilung der Armen gaben jedem politischen und administrativen Entscheid eine besondere Problematik und standen als Hintergrundskulisse bei jeder Auseinandersetzung. Aber es gelang durch langwierige, geduldige Arbeit, die kleinräumigen Spannungen, die Integrationsprobleme im kleinen, zu beseitigen, die Gemeindezwistigkeiten mit Neueinteilungen und Ortsbürgerschaften zu regeln, die Heimatlosen einzuteilen, Bürgerregister zu erstellen und eine gewisse Ordnung in die Gemeindeorganisation durch Gemeindereglemente zu bringen. Alles musste begonnen werden. Früher hatten z.B. die Gemeindefinanzen mit einigen Holzverkäufen vollumfänglich geregelt werden können; nun mussten grössere Kriegsschulden abgetragen werden, Gemeinde-, Schul- und Armenhäuser gebaut werden, was den meisten unverständlich war, die auf dem Existenzminimum lebten und durch eine fragwürdige, unverhältnismässige Lastenverteilung zusätzlich beschwert wurden. So konnte sich keine positive Einstellung zum Staate herausbilden, sondern alle Unbill wurde vielmehr auf ihn projiziert, je mehr er sich um Ordnung bemühte, eine Ordnung, die gegen die Bürger gerichtet schien. Und je mehr er die kleinräumigen Zwistigkeiten löste und die Spannungen abbaute, umso mehr entstand ein neues Spannungsfeld zwischen dem Freiamte und der Kantonsregierung.

Da im Freiamt noch ein anderes Zeitalter herrschte als in Aarau, wurde all dies noch verstärkt. Bei den regierenden Kreisen hatte die Aufklärung Einzug gehalten; im Freiamte lebte man noch im Barockzeitalter, das den Empfindungen der ungebildeten Landbevölkerung eher

entsprach, war dies doch sichtbar, sinnenfällig und in mancher popularisierten Form volkstümlich. So liebte man z.B. im Freiamte das Theaterspiel, Prozessionen und Bittgänge mit Glockengeläute, Fahnen und Böllerschüssen, was in aufklärerischem Geiste unterbunden wurde. In der Politik entsprachen gewisse demokratische Formen aus der Innerschweiz wohl am ehesten dem Hang zum Sichtbaren: die Landsgemeinde, der Volksvertreter, der am Stammtisch die Wünsche des Volkes entgegennimmt und sie dann der Regierung unterbreitet, sichtbar wie auf einem historischen Gemälde, persönlich, von Mann zu Mann. Die politischen Vorgänge, wie sie im Dorfe stattfanden, wurden auf den Kanton übertragen, Dorfpolitik der Kantonspolitik gleichgesetzt. Dem entsprach das Regime in keiner Weise.

In der Restaurationszeit fanden immer weniger Wahlen statt. Es war beinahe nur den Staatsbeamten vorbehalten, die Rolle der Volksvertreter zu spielen. In den politischen Volksversammlungen durfte nur über vorgeschriebene Traktanden gesprochen werden. Der hohe Zensus verunmöglichte vielen eine politische Tätigkeit. Es entwickelte sich auf dem Lande eine kleine, wohlhabende Schicht von Wirten, Mühlebesitzern und Industriellen, die mit ihrem Einfluss und den politischen Rechten nicht zufrieden war. Dazu stiessen die Söhne, die auf ausländischen Universitäten bei ihrem Studium der Rechte einen ganz anderen Geist als der ihrer Heimat kennengelernt hatten. Die Wirtshäuser wurden zu Brutstätten der Opposition. Die Wirte waren wegen den Ohmgeldabgaben verärgert. Die Aufhebung der Eigengewächswirtschaften, der Strassenbau von Bremgarten nach Zürich unter Umgehung der aufstrebenden Gemeinde Wohlen, die neuen Militärlasten erzürnten einen grossen Teil der Bevölkerung. Für viele standen Lasten, Pflichten und Rechte in keinem vernünftigen Verhältnis. Es kam die industrielle und landwirtschaftiche Krise vor 1830 wegen den Zollmassnahmen des Auslandes. Ueberall zuviel schlecht gefüttertes Vieh, keine Einnahmen mehr aus der Strohindustrie. Aufgenommenes Kapital konnte nicht mehr verzinst werden, die Geldstage häuften sich. Bittere Enttäuschung nach etwas besseren Zeiten! Dabei war man doch mündiger, selbständiger und kritischer geworden und bewertete die Situation mit Gegensatzpaaren arm-reich, Regierte-Regierende, Land-Stadt.

Da kam 1830 der Anstoss aus Frankreich. Eine revolutionäre Welle

brandete von dort über die Schweiz, ergriff die Kantone und die politischen Gruppen der Opposition. Es dauerte eine Zeitlang, bis diese Welle in die südlichen Dörfer des Freiamtes gelangte, es brauchte einige Flugblätter des Lenzburger Kreises, aber dann ergriff es immer mehr die Freiämtler, das Angestaute, der Volkszorn aus den vielen Integrationsschwierigkeiten und den Aufbauanstrengungen und die Minderwertigkeitskomplexe gegenüber der Obrigkeitsregierung und ihren Beamten entluden sich in einem säbelrasselnden Zug nach Aarau. Endlich wieder ein Schauspiel! Heinrich Fischer, der Schwanenwirt von Merenschwand, kam diesem Verlangen durch seine Art entgegen. Aber Schauspiele gehen über die Bühne und finden ein Ende. Veränderungen geschehen nicht durch Schauspiele; sie entstammen mehr dem Unsichtbaren, dem Wirtschaftlichen oder Geistigen. Ein anderes Moment kam hinzu. Jede Revolution entwickelt ihren Jargon aus unpräzisem, meist undefiniertem Vokabular, das allgemein gehalten wird, um so möglichst viele Menschen in den revolutionären Strom zu bringen. Erst oft zu spät spüren viele, dass sie manches ganz anders gemeint haben, ja, dass sie ganz anderes wollten, vielleicht sogar das Gegenteil. Die meisten waren damals geistig gar nicht fähig, selber zu formulieren, was sie genau wollten und Unterschiede zu erkennen. Diese Unterschiede waren noch dazu erst im Status nascendi. Die bäuerlich-demokratische Richtung, die den Wünschen der Freiämtler entsprach, wandte sich gegen den Staat der Juristen, wollte eher einen Abbau des Staates, Einschränkung der Befugnisse der Beamten, dafür einzelne Gesetzesänderungen für den Ausbau demokratischer Rechte, kleinere Lasten und religiös-konfessionelle Garantien. Die Liberalen und Radikalen hingegen wünschten eine neue Verfassung, einen starken Grossen Rat und eine bessere Organisation im Staate. Erst die Vorgänge im Kanton Luzern im Januar 1831 liessen diese Unterschiede klarer erkennen. Da war es aber für die Freiämtler schon zu spät. Vor allem fehlte es ihnen an Führern. Die sie geführt hatten, standen im andern Lager. Sie blieben in der Untertanensituation mit ihren Bittschriften.

Eben hatte der grosse Klosterstreit offiziell im Verfassungsrat begonnen. Er hatte sich schon lange vorbereitet durch die Zurückdrängung der Mönchspfarrer in ihrem Ansehen, vor allem durch den Konkurrenzkampf zwischen Weltgeistlichen und Mönchspfarrern um Pfarrstellen und Einfluss, durch den aufklärerischen Vertreter

Wessenbergs, Pfarrer Georg Viktor Keller in Aarau, dessen Einfluss und Vorbild, durch den Kirchenrat als Nebenbehörde der Regierung und durch die Vorgänge bei der Bistumserneuerung. Das Freiamt hatte sich den Strömungen der Aufklärung grösstenteils verschlossen, öffnete sich dafür eher für besonders fragwürdige, abergläubische Strömungen der Romantik und der kirchlichen Restauration, was die Gegensätze verstärkte. Obwohl es zum Kanton Aargau gehörte, bildete es damals noch eine kulturelle Grenze: der westliche Einfluss drang nur schwer oder überhaupt nicht durch, dafür umso eher der südliche und östliche. Neue Schwierigkeiten mussten erwartet werden. Das Freiamt war Grenzland. -